

# Wöchentliche Sindensche Anzeigen.

Nr. 41. Montags den 11. Oct. 1790.

## I Publicandum.

Da die Würcksamkeit des Erbbades zur Wiederbelebung solcher Menschen die vom Blitze getroffen, und Todt zu seyn scheinen, durch wiederholte in Pohlen und Schlessien angestellte Versuche erwiesen ist: So haben Sr. Königliche Majestät von Preussen ic. Unser allergnädigster Herr, aus Landesväterlicher Huld und Vorsorge, von dem Ober-Collegio Sanitatis einen deutlichen Unterricht, wie dieses Hülfsmittel anzuwenden ist, entwerfen lassen, und denselben als einen Zusatz zu dem Publicando vom 13. Januar 1788 allgemein bekannt zu machen, allergnädigst zu befehlen geruhet, so wie hiemit geschiehet:

Wenn sich der unglückliche Fall ereignet, daß ein Mensch vom Blitze getroffen und todtscheinend zur Erde geworfen wird, so entkleidet man ihn so schnell als möglich bis aufs Hemde, und lässet zuerst vorzüglich die Halsbinde und alle übrigen Bänder an seinem Körper auf. Man macht darauf eiligst in einiger Entfernung von dem Orte wo er erschlagen wurde, und wo möglich in einem lockern Erdreiche, ein horizontales Grab, so lang daß der Körper gerade ausgestreckt bequem darin liegen kann und ungefehr einen halben Fuß tiefer als der Mensch dick ist. Man zieht nun dem Verunglückten auch das Hemde ab, und legt ihn ganz

nackend und horizontal in das verfertigte Grab, so, daß er auf den Rücken und mit dem Kopfe etwas höher zu liegen kommt als mit den Füßen. In dieser Lage bedeckt man seinen nackenden Körper zwar völlig und etwa eine Handhoch mit der ausgegrabenen Erde, jedoch so, daß das Gesicht ganz frey und beim Einwerfen der Erde verschont bleibet. Man läßt nun den Verunglückten eine Zeitlang so eingegraben liegen und besprützt sein Gesicht öfters mit kaltem reinen Wasser. Ist noch ein Funcken des Lebens übrig, so pflegt die Wiederbelebung, der Erfahrung zu folge, binnen einer oder höchstens 3 Stunden zu erfolgen.

Zeigt sich nach Verlauf dieser Zeit keine Spuhr des Lebens, so war der Unglückliche wahrscheinlich allzuheftig vom Blitze getroffen, und gleich anfänglich völlig getödtet. Daß sich dann unter diesen Umständen keine Würckung des Erbbades, und folglich auch keine Wiederbelebung hoffen laße, versteht sich von selbst. Da es möglich ist, daß die Anwendung dieses vorgeschlagenen Hülfsmittels durch Mangel an Arbeitern oder Geräthschaften zum Graben verzögert werden kann, so muß man die Zeit, bis Arbeiter und Geräthschaften herbey geschafft sind, nicht unthätig verstreichen lassen, sondern den Verunglückten, wenn er vollblütig ist, zur Aber lassen, und beständig mit kaltem

Wasser begießen, und überhaupt die Mittel anwenden, die in dem dritten Abschnitt des Edicts von 1775 wegen schleuniger Rettung der durch plötzliche Zufälle leblos gewordenen Versohnen, und in dem Publicando zum Unterricht wegen schleuniger Rettung verunglückter Versohnen, d. d. Berlin den 13ten Januar 1788 vorgeschrieben sind. Ist ein Arzt oder Wundarzt in der Nähe zu haben, so muß man nicht versäumen, diese sogleich herbey rufen zu lassen, um sich ihres guten Raths sowohl gleich vor als auch nach würcklich erfolgter Wiederbelebung des Verunglückten zu seiner völligen Wiederherstellung zu bedienen.

Berlin den 19ten Aug. 1790.

## II Sachen, so zu verkaufen.

**W**ir Friederich Wilhelm von Gottes Gnaden, König von Preussen ic.

Thun kund und fügen hiermit zu wissen: Demnach auf Ansuchen des Advocati Fiscalis Cameræ Rahmens des hiesigen Banco-Comptoirs, der allhier in Minden bey der Johannis Kirche belegene freye Hof nebst Gebäuden und Zubehör des Rechnungs-Rathes Piezker, der nach einer gerichtlich aufgenommenen Taxe auf 2407 Rthlr. 11 ggr. 6 Pf. taxirt worden, zur nothwendigen Subhastation gezogen werden soll, und dazu Terminus vor dem Regierungs-Rath v. Woff am 17ten Febr. 1791. auf hiesiger Regierung angesetzt worden: Als werden alle diejenigen, welche diesen Hof zu besitzen fähig, und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, hiermit aufgefordert, in dem angesetzten Termine sich zu melden, und ihr Geboth abzugeben, woben den Kauflustigen bekannt gemacht wird, daß auf die nach Ablauf des Licitations-Termins etwa einkommende Gebothe nicht weiter geschichtet werden wird, und kann die gerichtlich aufgenommene Taxe in der hiesigen Regierungs-Registratur eingesehen werden. Zugleich auch werden die etwanigen unbekanntes aus Unserm Hypothequen-Buche

nicht constirenden Real-Prätendenten hierdurch edictaliter citirt, sich zur Conservation ihrer etwanigen Gerechtsame bey Unserer Regierung, und spätestens in dem Licitations-Termine zu melden, ihre Ansprüche ad Protocolum zu geben, und durch legale Beweismittel zu verificiren; woben ihnen zur Warnung dient, daß sie bey dessen Entstehung zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgte Adjudication mit ihren Ansprüchen gegen den neuen Besitzer, und in so weit sie diesen Hof betreffen, nicht weiter gehört werden sollen. Uthändlich dessen, ist dieses Subhastations-Patent und Edictal-Citation zweymahl ausgefertigt, und allhier bey Unserer Regierung, und bey dem Magistrat zu Bielefeld affigirt, auch zu Sechs mahlen den hiesigen Intelligenz-Blättern und zu drey mahlen den Lippsstädter Zeitungen eingelegt worden. Minden am 11ten August 1790.

Anstatt und von wegen Er. Königl. Majestät von Preußen ic.

v. Arnim

**Minden.** Da beschloffen worden, zu Eruirung des Pflichttheils der von Nordenslychtschen Kinder, den Nachlaß der verstorbenen Frau Krieger- und Domainenrathin von Nordenslycht, geb. von der Beck, öffentlich meistbietend gegen baare Bezahlung zu verkaufen, und dazu Unterschriebenen vom Königl. Pupillen-Collegio Auftrag gegeben worden; so wird hierdurch dem Publicum bekannt gemacht, daß am 1ten Nov. c. damit der Anfang gemacht, und die folgenden Tage, jedesmahl des Nachmittags um 2 Uhr, damit fortgefahren werden soll. Außer allerley der besten und modernesten Meublen, Betten, Leinzeug, Zinn, Kupfer ic. Spiegeln, und sonstigem Hausgeräth, finden sich unter dem zu verkaufenden Nachlaß verschiedene Pretiosa, besonders eine goldene Uhr, ein großer brillanten Ring, mit einem großen Stein in der Mitten, und 58 Stück dergleichen kleinere umher, ferner eine be-

krächtliche Argenterie, unter andern eine große silberne, modern faconirte Theemaschine, Coffee-Milch-Kanne 2c. Leuchter, Messer und Gabeln, Löffel, Plat de Menage und andere brauchbare, und wohl conditionirte Stücke, welche in der zweiten Woche vorkommen werden: sodenn auch ein Forte piano, ein Clavier; und ein vierstziger moderner Wagen, mit doppeltem Pferdegeschirr. Befehl.

**Minden.** Es soll in der Behausung des Hrn. Justiz-Raths Laue von denen Vormündern deren hinterbliebenen Kinder des Drellwebers Reuter das vor dem Marienthore belegene vormahlige Wächthaus, so auf 93 rthlr. 12 ggr. angeschlagen ist, samt den dazugehörigen Garten, welcher auf 200 rthlr. 24 mgr. taxiret worden, in Termino den 3ten December a. c. dem Meistbietenden verkauft werden. Daher sich denn die Liebhaber am besagten Tage Morgens um 10 Uhr daselbst einfinden können.

**Amst Stolzenau.** Nachdem nunmehr die Vermögens-Umstände des insolvent gewordenen Korn Händlers Johann Gerd Honebein zu Wellie aufgenommen worden, er aber gewillet ist, seinen unversicherten Gläubigern Zahlungs-Vorschläge zu thun, diesem Gesuch auch gewillfahret worden, hiezu aber Tagesfahrt auf den 20ten Octbr. dieses Jahrs damit beziehet worden; Als werden ob benannte unversicherte Gläubiger hiemit geladen, in ersagter Tagesfahrt Morgens 9 Uhr vor hiesige Königl. Gerichtsstube zu erscheinen, die Zahlungs-Vorschläge anzuhören, und ihre Entschliesung abzugeben, mit der Verwarnung, daß diejenigen, die nicht erscheinen werden, als Beteiligende des größesten Theils der erscheinenden Gläubiger, werden angesehen werden.

**Tecklenburg.** Zum öffentlichen Aufgeboth auf des in Concurß gerathenen Bürgers in Ibbenbühren Berend Hermann

Halmanns in und bey diesem Ort gelegene, von den geschwornen Messimatoren nach Abzug der Lasten zu 452 Rthlr. gewürdigte Grundstücke, als: das zwischen Coors und Budden Willms sub Nr. 32 in Ibbenbühren gelegene Haus; 2 Scheffel Saat Land des im Leher Esch zwischen Kellerwessels und Borgmanns Land gelegen; den Garten im Bante an Upmeiers Wiese, werden 3 Termine, der erste auf den 26ten August der andere auf den 23. Sept., der 3te und letzte aber auf Dienstag den 26. Oct. dieses Jahrs des Morgens gegen 10 Uhr angesetzt, und Kauflustige hiermit eingeladen, in denselben, insbesondere in dem letzten Termin hier in Tecklenburg vor dem Unterschriebenen, als ernannten Commissario zu erscheinen, ihren Both zu eröffnen, und den Kauf zu schließen, maassen nach Ablauf des letzten Licitations-Termins kein weiteres Aufgeboth zugelassen werden wird, sondern der Meistannehmlichbietende des Zuschlags einer hochlöblichen Regierung gewärtig seyn kann. Die auch außer den bereits verabladeden ingrosirten Creditoren dingliche Rechte an den zum öffentlichen Verkauf gesetzten Grundstücken zu haben vermeynen, werden hierdurch aufgefordert, selbige bey Strafe der Präclusion vor dem letzten Verkaufs-Termin anzugeben, und rechtlich nachzuweisen.

Vigore Commissionis Metting.

**Wir** Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen 2c.

Machen hierdurch öffentlich bekant, daß die im Dorfe Lengerich auf der Wallage belegene und der Wittwe Johann Heinrich Cramer zustehenden Immobilien nebst allen derselben Pertinenzien und Gerechtigkeiten taxirt und nach Abzug der darauf haftenden Lasten, auf 2862 Fl. 10 fl. holl. gewürdiget worden, wie solches aus der in der Lingerschen Registratur, und bey dem Mindenschen Adress-Comtoir befindlichen Taxe des mehreren zu erschen ist. Da nun der Curator des Cramerschen

Concursus um die Subhastation dieser Immobilien allerunterthänigst angehalten hat, diesem Gesuch auch statt gegeben worden; so subhastiren wir und stellen zu jedermanns feilen Kauf obgedachte Grundstücke, nebst allen derselben Pertinenzien, Recht und Gerechtigkeiten, wie solche in der erwehnten Taxe beschrieben sind, mit der taxirten Summe der 2862 Fl. 10 fl. holl. und fordern mithin alle diejenigen, welche solche zusammen oder einzeln mit Zubehör zu erkaufen gesonnen, zugleich aber solche nach ihrer Qualität zu besitzen fähig, und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, hiemit auf, sich in den auf den 1ten Oct., den 2ten Nov. und den 11. Dec. a. c. vor unserm dazu deputirten Regierungs-Ämtenz-Rath Schmidt angeordneten 3en Die- tungs-Terminen wovon der 3te und letzte peremptorisch ist, und zwar in den beyden ersten auf hiesiger Regierungs-Audienz, in dem letzten aber in loco zu Lengerich zu melden, und ihr Geboth abzugeben, mit der Bedeutung, daß auf die nach Ablauf des letzten Licitations-Termins etwa einkommenden Gebothe nicht weiter geachtet werden wird. Urkundlich ic. Gegeben Lingen den 17. Aug. 1790.

**Wir** Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ic.

Machen hierdurch öffentlich bekannt, daß die im Kirchspiel Nettingen belegenen, und dem verstorbenen Kaufmann Drontmann zustehenden Immobilien nebst allen derselben Pertinenzien und Gerechtigkeiten taxirt, und nach Abzug der darauf haftenden Lasten, auf 3906 Fl. holl. gewürdigt worden, wie solches aus der in der Lingerschen Regierungs-Registratur, und bey dem Mün- denschen Adress-Comptoir befindlichen Taxe des mehreren zu erschen ist. Da nun der Curator des Drontmannschen Concursus, um die Subhastation dieser Immobilien unterthänigst angehalten hat, diesem auch statt gegeben worden; so subhastiren wir und stellen zu jedermanns feilen Kauf ob-

gedachte Grundstücke, nebst allen derselben Pertinenzien, Recht und Gerechtigkeiten, wie solche in der erwehnten Taxe beschrieben sind, mit der taxirten Summe der 3906 Fl. und fordern mithin alle diejenigen, welche solche einzeln oder zusammen, mit Zubehör zu erkaufen gesonnen, zugleich aber solche nach ihrer Qualität zu besitzen fähig, und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, hiemit auf, sich in den auf den 2ten Oct., den 2ten Nov. und den 8. Dec. a. curr. vor unserm dazu deputirten Regierungs-Rath Warendorf angeordneten 3en Die- tungs-Terminen, wovon der dritte und letzte peremptorisch ist, und zwar in den beyden ersten auf hiesiger Regierungs-Audienz, in dem letzten aber in loco zu Nettingen zu melden, und ihr Geboth abzugeben, mit der Bedeutung, daß auf die nach Ablauf des letzten Licitations-Termins etwa einkommenden Gebothe nicht weiter geachtet werden wird. Urkundlich ic. Gegeben Lingen den 17ten Aug. 1790.

Anstatt und von wegen Sr. Königl. Majestät von Preußen ic.

(L. S.)

Möller.

### Neuenkirchen bey Melle im Osnabrückischen.

Nachdem ich durch den Ankauf verschiedner Familien-Güter in und aufferhalb Neuenkirchen den vor 12 Jahren angekauften und hier im Orte an der Passage nach Melle und Niemaloh belegenen Lutgerschen Erbflotten welcher von allem Eigenthum völlig frey ist, wieder aus freyer Hand jedoch meistbietend zu verkaufen willens bin, so mache ich solches hiedurch lusthabenden Käufern öffentlich bekannt, um sich den 27sten des Monats Octobers Morgens 9 Uhr in dem Lutgerschen Hause einzufinden, allwo ihnen dann vor dem Verkauf die Art der Bezahlung und sonstige Bedingungen bekannt gemacht, und die Erbflotterey dem Bestbietenden zugeschlagen werden soll. Der Lutgersche Erbflotte bestehet aus ein-

nem im guten Stande seindem und zur Handlung und Ackerbau sehr bequem eingerichteten grossen Wohnhause, einem bewohnbaren Nebenhause, 24 Scheffelsaat Ländereyen, Garten und Wiesewachs, verschiedenen Kirchenständen, Begräbnißstellen Rödthefühlen, und 6 Scheffelsaat Marckentheilungs Grunde. Die Güter selbst, nebst dem Inventario können täglich in Augenschein genommen werden.

Joh. Christ. Schldman.

### III Avertissements.

**Herford.** Ein 53jähriger, mit einem Doppelbruche behafteter Junggefell will 1000 Rthlr. in Golde für 10 prCent jährlicher Leibrenten, welche realiter verfiert werden müssen, weggeben. Nähere Auskunft giebt der Herr Stadtdir. Diederichs.

## Inoculations-Bericht von 1790.

(Beschluß.)

Das 2te Kind von 2 Jahren, war, wie ich nachher erfuhr, weder bey der Präparation, noch nach der Inoculation in der Diät von offenbar schädlichen Nahrungsmitteln zurückgehalten; nach der Inoculation gieng in Nässe, Kälte, Regen und Wind ohne Aufsicht auf der Straße. Dennoch bekam zu rechter Zeit das Pockenfeber, auch sehr wenig gutartige Blattern. Allein kurz vor der Schwärungs-Periode, wurde es an einem Nachmittage, mitten im Fieber, im heftigsten Sturmwinde, und in einer solchen Gegend, wo er wie ein Strom durchriß, herumgefahren. Was war hie zu erwarten? Die Blattern trockneten; es entstund bey dem Fieber die heftigste Beängstigung, bald convulsivische Krämpfe in den Muskeln, des Kopfs, Halses und Rückens (Opisthotonus) gänzliche Lähmung der Arme und Beine, und endlich eine Versetzung der Pockenmaterie in beyde Ellenbogen Gelenke, ans linke Schienbein und an 3 Stellen auf dem untern Rücken, und hievou 6 fürchterliche Geschwüre. Nun schien es zwar, das auf täglich öfters wiederholte Klistire, die stets häufigen kleienartigen Urathe ausführten, durch Bäder, Blasen-Pflaster und andre schickliche innere

Medicamente, die Krämpfe nachließen; allein dis dauerte nur kurze Zeit. Endlich brach das Kind Eiter aus, bekam Mundschwämme und eine unüberwindliche Mundklemme: und so erfolgte am Ende der siebenden Woche das Ende seiner Leiden. Ich würde hievou nichts schreiben, wenn mich mein Beruf nicht verpflichtete, die Ehre des so wohlthätigen Geschäfts der Inoculation, so viel an mir, zu rechtfertigen. Einem jeden bleibt sein Urtheil hiebey frey, wollte er auch das Inoculiren ganz verdammen: allein Vernünftige werden weder unmöglich vorherzusehende Zufälle, noch offenbare Vernachlässigung des, was bey der Inoculation so nothwendig, auf die Rechnung derselben setzen. Nicht ich, nein, die Sache selbst soll entscheiden. Schon vor mehr als 2000 Jahren schrieb Hippocrates: zum guten Ausgange einer Krankheit sey es nicht gnug, das der Arzt das selne thue: auch die Wärter und alle die dabey umgehen, müssen das Ihrige nicht versäumen. Und wie viel bleibt hie zu wünschen übrig! Herford im ersten Monat des 75ten Jahrs meines Alters, und im 51sten Jahr meiner practischen Laufbahn, Den 21, August 1790. Heidsiek,

## Nachricht vom Gymnasium in Minden, und Verzeichniß der Lectionen desselben von Michaelis 1790 bis Ostern 1791.

Um auch von unsrer Lehranstalt, die zwar auch bisher die Publicität nicht scheuen dürfte, wenn sie gleich seit einiger Zeit aus verschiedenen Ursachen ohne eine dem öffentlichen Urtheil vorgreifende Anpreisung nur im Stillen alle Forderungen zu erfüllen suchte, welche man mit Recht an sie thun konnte, dem hiesigen und auswärtigen Publicum einmahl wieder Rechenschaft zu geben, theilen wir folgende kurze und treue Nachrichten mit.

Sämtliche Lehrlinge unsers Instituts sind nach ihren Kenntnissen in der latein. Sprache in 7 Klassen geordnet, auf welche Einteilung aber bey allen übrigen Gegenständen des Unterrichts gar keine Rücksicht genommen wird. Keinen halten wir durch seine Fortschritte im Lateinischen für qualificirt, auch in andern Lehrfächern fortzurücken. Dies erhellet auch aus nachstehendem Plan des neuen Cursus unsrer Lectionen, welche den 11ten October ihren Anfang nehmen. Der öffentlichen Lehrstunden sind täglich 7, Mittwochs und Sonnabends Nachmittag ausgenommen: und diese werden durch 8 bestimmte Lehrer auf folgende Art besorgt.

### Vormittags.

Von 8 — 9. Wissenschaftlicher Unterricht in 4 Klassen.

1) Der 1sten und den Fähigern der 2ten Klasse wird Mont. Dienst. und Mitt. die Theorie der verschiedenen Dichtungsarten nebst Anwendung derselben auf Beispiele nach eignem Entwurfe vorgetragen von Reuter. — An den 3 übrigen Tagen Religion mit den Beweisstellen nach dem Grundtexte vom Hrn. Rector Leo,

2) Populäre Logik und Elemente der Philosophie, nebst andern gemeinnützigen Kenntnissen, wird der nächstens anzuhörende neue Lehrer vortragen.

3) Religion, und Mitt. und Sonn. populäre Naturgeschichte und Naturlehre: Herr Müller.

4) Religion nach dem Catechismus: Herr Richter.

Von 9 — 10. Lateinischer Sprachunterricht in 6 Klassen.

1) Der 1sten Klasse, welche aus 2 Abtheilungen besteht, werden Cicero's andere lesene Reden und die Bücher von den Pflichten erklärt vom Hrn. Rector Leo — Stylübungen bey demselben.

2) Die 2te Kl. liest den Cäsar, aus gewählte Stücke aus dem Terenz, erhält besondern Unterricht über die Röm. Alterthümer, und macht latein. Aufsätze bey Reuter.

3) Die 3te obere Kl. liest den Corn. Nepos, und hat Stylübungen (für den neuen Lehrer bestimmt.)

4) Die 3te untere Kl. Gedichte latein. Lesebuch, hat Uebungen im Styl bey Hr. Schünemann.

5) Die 4te beschäftigt sich mit den schwerern Stücken aus dem 1. Theil des Schüzischen Elementarwerks, und macht zur Anwendung der grammat. Regeln kleinere Ausarbeitungen bey Hr. Richter.

6) Die 5te liest die leichtern Stücke des genannten Buchs, und wird besonders in der Anwendung der grammat. Regeln geübt bey Herr Müller.

Von 10 — 11. Wissenschaftlicher Unterricht.

1) Der 1sten mathemat. Klasse wird Mont. und Dienst. Physik (vom neuen Lehrer,) an den übrigen Tagen reine Mathematik, besonders die sphärische Geometrie, nach eignen Dictaten vorgetragen von Hr. Niemeier.

2) Die 2te mathem. Kl. erhält Mont. und Dienst. Unterricht in der ebenen Geometrie von eben demselben, besucht an den übrigen Tagen die Rechenstunden.

3) Die 1. arithmetische Kl. wird in den verschiedenen, besonders kaufmännischen, Rechnungsarten geübt von Reuter.

4) Die 2. arithm. Kl. in den Anfangsgründen des Rechnens vom Hrn. Cantor Hartung.

5) Die kleinern Schüler erhalten Anweisung im richtig Deutsch- und Lateinisch-lesen, und in den Anfangsgründen der latein. Sprache von Hr. Richter.

Von 11 — 12. Sprachunterricht.

1) Die 1. griech. Klasse liest Epictets Handbuch, und cursorisch das neue Testament Mont. Dienst. und Mitt. bey dem Hrn. Rector Leo.

2) Die 2. griech. Kl. an denselben Tagen Gebike griech. Lesebuch bey Herr Schönemann.

3) Die 1. Ebräische Klasse Donn. Freit. und Sonn. die Psalmen bey dem Hrn. Rector Leo.

4) Die 2. Ebr. Kl. an denselben Tagen leichtere Stücke bey Hr. Schönemann.

5) Diejenigen aus der 1. und 2. Klasse, welche am Unterricht im Ebräischen nicht Theil nehmen, lesen cursorisch den Livius bey Reuter.

6) Uebungen im Brieffschreiben und

andern deutschen Aufsätzen, Donn. Freit. und Sonn. bey Hr. Richter.

7) Anweisung zum kalligraphischen und orthographischen Schreiben täglich in 2 Klassen, bey Herr Müller und Herrn Cantor Hartung.

Nachmittags.

Von 1 — 2. giebt der Herr Cantor Hartung den Chorschülern und andern, die dazu Lust haben, Unterricht im Singen.

Von 2 — 3. Sprachunterricht.

1) Die 1ste Franzöf. Klasse liest den Telemaque, und wird im Franz. Styl geübt von Hr. Niemeier.

2) Die 3te obere und 3 untern Kl. liest Phädris Fabeln mit Auswahl bey Hr. Richter.

3) Die 4. Kl. das Schützische Elementarwerk, und wird mit den Regeln der latein. Sprache bekannt gemacht von Hr. Müller.

4) Die 5. Kl. beschäftigt sich mit demselben Buche, und der Uebersetzung kleiner Redensarten bey dem neuen Lehrer.

Von 3 — 4. Sprachunterricht.

1) Die 1ste Klasse wechselt wöchentlich mit der Lesung der Aeneide und der Horazischen Oden ab, bey Reuter.

2) Die 2. Kl. liest Ovids Metamorphosen bey Hr. Schönemann.

3) Die 2. Franzöf. Kl. Gebike Franz. Lesebuch, und macht Aufsätze bey Herr Niemeier.

4) Die 3. Franzöf. Kl. ausgewählte Stücke aus dem Franzöf. Lesebuch für deutsche Töchter, und macht kleinere Ausarbeitungen bey Hr. Müller.

5) Die kleinern Schüler werden im richtig und gut Deutschlesen, und im Ver-

stehen des Gelesenen geübt vom Hrn. Cantor Hartung.

Von 4 — 5. Unterricht in Geschichte und Geographie in 3 Klassen.

1) Der 1sten Klasse wird Mont. und Dienst. neuere Geschichte, Donn. und Freit. Geographie und Statistil vorgetragen von Reuter.

2) Der 2ten Kl. Mont. und Dienst. Europ. Staatengeschichte, Donn. und Freit. Geographie von Hr. Richter.

3) Der 3ten Kl. Mont. und Dienst. neueste und vorzüglich deutsche Geschichte, Donn. und Freit. Geographie hauptsächlich von Deutschland, von Hr. Schünnemann.

Wir werden uns bemühen, jede im Unterricht bemerkte Lücke auszufüllen, und es so viel als möglich dahin zu bringen,

daß eine Klasse in die andre eingreife. Es wird uns daher sehr angenehm seyn, wenn die Gdaneer unsrer Schulanstalt uns ihre etwaigen Verbesserungsvorschläge gütigst mittheilen. Von dem Anwendbaren derselben werden wir stets den treuesten Gebrauch machen.

Sollten Auswärtige uns ihr Vertrauen schenken, und uns Bglinge zum Unterricht und zur Bildung übergeben wollen, so wird jeder von den genannten Lehrern bereitwillig seyn, für die Unterbringung derselben in guten Häusern und unter billigen Bedingungen zu sorgen. Herr Richter erbiethet sich selbst zur Annahme einiger Pensionairs.

Minden, den 8. Sept. 1790.

Carl Reuter,  
im Namen sämtlicher Lehrer.

### Aussichten auf künftige Witterung für den Winter 1790—91.

Ich habe diesen Sommer einige urtheilen gehört, daß meine Ankündigungen zukünftiger Witterung, die man voriges Frühjahr in diesen Blättern gelesen hat, diesmal nicht eingetroffen wären. Diejenigen, die so urtheilten, haben gewiß nicht bemerkt, daß ich auch von Regengüssen geschrieben habe, als welche wir diesen Sommer vorzüglich gehabt haben. So viel muß ich aber selbst gestehen, daß vom 1. bis 22ten Jul. der Regengüsse zu viele nach einander kamen, da nach meiner Meinung auch in diesen Tagen trockene Witterung die herrschende, und Regengüsse nur Unterbrechung derselben hätten seyn müssen. Im übrigen aber ist alles meiner vorhergehenden Vorstellung gemäß eingetroffen.

Ich wage es demnach den Freunden des Landlebens meine Aussichten auf die Witterung des kommenden halben Jahres wiederum mitzutheilen. Der kommende Winter wird fast eben so gelinde seyn, wie der vorige, und wird sich besonders dadurch auszeichnen, daß bald eine strenge Kälte, bald die sonderbarste Wärme entstehen wird. Wenn auch die Kälte einmahl auf einen ziemlich hohen Grad steigt, so wird sie doch

nie sehr standhaft werden, und warmes Regenwetter wird das herrschende seyn.

Was einzelne Jahreszeiten anbelieft, so werden wir bis ans Ende des Octobers noch sehr warmes und trockenes Wetter mit angenehmen Sonnenscheine genießen. Vom 1. bis 24ten November wird die Witterung sehr gemischt seyn: bald wird es regnen, bald schneien, bald wird die Sonne scheinen, und denn wird es einmahl etwas frieren, und also sehr raub seyn. Vom 24ten Nov. bis zu Ende des Decembers fällt der diesjährige eigentliche Winter, und härteste Frost. Am Ende des Nov. wird es sehr kaltes Frostwetter werden, welches aber durch warme Tage immer wird unterbrochen werden: und gegen Weihnachten wird es das Ansehen haben, als werde dismahl ein sehr harter Winter entstehen, weil es um diese Zeit anfangen wird, standhaft zu frieren. Aber gegen Neujahr wird das Wetter ganz anders werden, und von dieser Zeit an bis an das Frühlings-Äquinocetium werden wir immer rauhes regenhaftiges, jedoch gelindes, Wetter haben, wovon nur einige einzelne Tage eine Ausnahme seyn mögten. Im Februar, und besonders im März sind schon warme und angenehme Frühlingsstage zu erwarten: und so wird die Zeit, die sonst eigentlich der Winter genannt wird, diesmal fast gar nicht diesen Namen verdienen.

Der Ackermann wird also im October seine Einsaat gut beschicken können. Einen großen Theil derselben aber bis in die Mitte des Winters zu versparen, wie die Bewohner eines leichten Bodens oft thun, mögte ich niemanden ratthen, weil man sonst Gefahr laufen wird, vor Neujahr nicht gut mit dem Pfluge in die Erde kommen zu können.

H. den 2ten Oct. 1790.